Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache: M.10075 - Nexi/Nets Group)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 46/07)

1. Am 1. Februar 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Nexi S.p.A. („Nexi", Italien), derzeit unter der gemeinsamen Kontrolle der Private-Equity-Gesellschaften Advent International und Bain Capital,

— Die Nets Group, einschließlich Nets A/S („Nets", Dänemark) und Concardis Payment Group („Concardis", Deutschland).

Nexi übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit der Nets Group.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Nexi erbringt Zahlungsdienste für Händler, Karteninhaber und Banken und ist insbesondere in den Bereichen Kartenausgabe und Acquiring, Bereitstellung von POS-Terminals und damit verbundenen Dienstleistungen, intelligente Zahlungskarten, automatisierte Bargeldbearbeitungsprodukte, Zahlungsabwicklung und digitale Unternehmensdienste tätig.

— Die Nets Group bietet neben anderen Produkten und Dienstleistungen Acquiring-Dienstleistungen, POS-Terminals und kompatible Zahlungs-Gateways sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Kartenverarbeitung und intelligenten Zahlungskarten an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10075 - Nexi/Nets Group

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").